Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 23.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 7. Juni. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Di erste pädagogische frage pro 1873.

I.

Wider stehen zwei obligatorische pädagogische fragen auf den traktanden. Warhaftig neben all' den obligatorischen obligenheiten, unter denen wir seufzen, sind das der järlichen aufgaben übergenug jezzt, wo di erde mit dampf um di sonne rollt. Denn nur ein par wenige monate haben wir, wo nicht zwei solcher schrekkensgestalten, drohenden gewitterwolken gleich, am pädagogischen himmel stehen und denen besonders mit bösem ferhängniss drohen, welche dazu ferfemt werden, an konferenzen und sinoden als fermittler aller pro und kontra zu dinen und di dann schlisslich doch zusehen müssen, wi di frucht irer arbeit spurlos und zwekklos in's nichts fersinke, wi seifenblasen. Drum wird wol manch' ein lerer, wenn im herbst di zwei berümten fragen als zangengeburten(?) zu tage gefördert worden sind, unruhefoll sich fragen, ob filleicht im eins diser kukukseier zum ausbrüten untergelegt werden möchte, und freier atmet er bei der nachricht, dass gnädig er ferschont worden sei und feiert disen tag durch einen bis zwei schoppen aus des wirtes hinterm fass.

Wi ganz anders aber der fon des schikksals schlag betroffene, der unglükkliche referent. Mit schrekken list er di fatale frage. Er sinnt und staunt und reflektirt, und doch will's im nicht tagen, was eigentlich da zu antworten sei. Endlich schlisst er das ding in's hintere fach seiner schublade und murmelt di tröstlichen worte: „Kommt zeit kommt rat.“ Geht es ja doch noch so und so file wochen. Doch „die jare fligen pfeilgeschwind.“ Wie geschwind also erst di wochen? Wol zu mut ist unserm pädagogen nicht. Ein fersuch, die aufgabe fon sich zu wälzen, ist gescheitert. Der kreissinodalforstandspräsident hat mit einem kategorischen „non possumus“ geantwortet und auf einen paragrafen des reglements und den dahinterstehenden erzihungsdirektor ad interim hingewisen. Nun fängt sich der zur qual geborne an in's unfermeidliche su fügen. Er blättert seine pädagogische bibliothek durch, nistet alte schulblätter aus dem staube herfor; auch sucht er etwa einem heller sehenden kollegen seine meinung abzulauschen, doch mit forsicht, um seiner eigenen weisheit nichts zu fergeben. Aber ach, wi gering ist allerorts di ausbeute!

Di bücher und zeitungen biten im nichts, das im passte, und di orakelsprüche des erlauchten kollegen haben sich unter dem drukk der spätfröste noch nicht entfalten kœnnen, oder der gute freund will seine weisheit einstweilen für sich behalten, um dann an offener fersammlung in wolakzentuirter rede damit glänzen zu können. So ist mithin der arme referent auf sich selbst angewisen und sucht gleich dem abt fon St. Gallen „in wäldern und feldern di einsamsten örter“, doch one seinen „Hans Bendix“ finden zu kœnnen.

Werte anwesende, ferzeit mir dises lange präludium. Es soll dis meine schuzzrede sein, di erfarungsgemäss in keinem referate felen darf, und über deren länge meines wissens nichts im reglement forgeschriben ist. Doch jezzt sei alle nonchalance verbannt und der ernste schulmeisterton werde angeschlagen.

Di erste pädagogische frage pro 1873 lautet bekanntlich folgendermassen:

„Ist unter den gegenwärtigen ferhältnissen die stiftung einer besondern wittwen- und weisenkasse nicht pflicht der bernischen lerer, und, wenn ja, wi soll eine solche kasse organisirt und in's leben gerufen werden?“

Mit mer forlibe hätte ich mich an die frage gemacht, wenn si sich darum kümmerte, wi der lerer überhaupt am besten für seine hinterlassenen sorgen könne. Da hätten sicherlich aus dem ganzen kanton eine menge fruchtbringender gedanken gesammelt werden können. Freilich wäre die antwort eine ganz andere, weil filseitigere, geworden. Doch wir müssen bei'r sache bleiben.

Unsere frage zerfällt in zwei teile. Der erste heisst: „Ist unter den gegenwärtigen ferhältnissen di stiftung einer besondern wittwen- und weisenkasse nicht pflicht der bernischen lerer?“ Der zweite lautet: „Und, wenn ja, wi soll eine solche kasse organisirt und in's leben gerufen werden?“ Auf den zweiten teil der frage ist man nur insofern ferpflichtet einzutreten, als di antwort auf den ersten teil in bejahendem sinn ausfällt. Machen wir uns forerst an di erste hälfte der aufgabe. Der ausdrukk „unter den gegenwärtigen ferhältnissen“ ist etwas unbestimmt. Er kann bezug haben auf di jezzige teure zeit und di geringen besoldungen, sowi auf den umstand, dass di lerer selten zu den fon Fortuna's schäzzen gesegneten gehören, infolge dessen ire hinterlassenen gar oft der bittersten armut preisgegeben sind. Das sind zustände, welehe den lerer zu ernstem denken und handeln anspornen und im eine fersicherung auf den todfall nahe legen müssen, insofern er eine familie hat. Es haben aber di worte „unter den gegenwärtigen ferhältnissen“ hir noch eine besondere bedeutung. Wer wüsste nicht, wi man sich um der reorganisazion unserer bestehenden lererkasse schon jare lang in den haren gelegen ist und eine entgültige entscheidung noch nicht hat zu stande bringen können. Dises scheinbar fergebliche ringen aus nacht zum licht bedeutet wol zunächst jene „gegenwärtigen ferhältnisse“. Wir müssen es bedauern, dass solche missferhältnisse da sind. Keinem kanton tind so schöne mittel an di hand gegeben worden,

wi dem unsrigen, um für wittwen und weisen und dann auch für alte gebrechliche lerer zu sorgen. Und nach langem geplänkel war man lezzten herbst nahe daran, unserer lererkasse eine organisasion zu geben, die sich stüzzte auf eine feste matematische basis und zugleich den gegenwärtigen bedürfnissen möglichst entsprochen hätte. Aber das beispil des 12. mai war anstekkend und hat auch bei'r abstimmung über die Kinkelin'schen statuten böses spiel gemacht. „Nüz nüws", die parole der appenzellischen hinterwäldner, war auch das losungswort der merheit der hassamitglider geworden. Wenn man im Schulblatt di stenografirten ferh[illegible]ungen durchlist, so kann man kaum begreifen, dass j[illegible] argumente gegen die projekt-statuten zum teil wenigstens fon herforragenden gliedern der bernischen lererschalt gesprochen worden seien. „Nemen ist seliger denn geben"; dise ferdrehung eines schönen sprichworts scheint di dewise mancher redner gewesen zu sein. One rükksicht auf di unumstösslichen ergebnisse der matematik wollen andere mit follen händen nach allen seiten austheilen, one lange zu fragen, wo nemen, und lassen in uns di hoffnung grünen, wir seien auf dem wege nach den glükklichen gefilden jenes landes, wo di dächer mit lebkuchen gedekkt sind. Noch andere endlich möchten di kasse so einrichten, dass si erst in fernen zeiten ein baum würde, unter dem man sich wol und glükklich fülte, aber in seiten erst, in denen, nach Darwin's teorie, der einzig waren, der mensch ein so äterisches wesen geworden ist, das längst alle materiellen Bedürfnisse abgestreift hat, und in denen der dollar und der napoleon, dise alten weltbeherrscher, nur noch als kuriositäten in den antiquarischen sammlungen aufbewart werden.

Es kann unter solchen umständen nimand wundern, dass man auf den gedanken kam, wenn mit der bisherigen lererkasse nichts anzufangen sei, eine ganz neue kasse, di sich auf die erfarungen anderer änlicher anstalten und eine streng matematische anstalt gründe, einzurichten, bei der man sich besonders für seine hinterlassenen versichern könne. Nun, diskutiren lässt sich di sache schon; aber an eine baldige ausfürung denken doch filleicht nur wenige. Wi ser man auch refisionsmüde sein mag, so muss doch di bisherige lererkasse sich nächstens neu organisiren; und so konserfatif sind denn wol die neinsager fom lezzten herbste kaum, dass si zu keiner fernünftigen neuerung jemals ja sagen wollen. Sollte dise foraussezzung aber falsch sein, so wäre dann wol noch di regirung da, deren interfenzion di minderheit der kassamitglider und di noch ausserhalb der kasse stehenden lerer anrufen können; und genannte behörde hat jedenfalls das recht, einer korporazion, di sich nicht selbst fernünftig organisiren kann, ein wenig guten rat aufzudrängen. Drum noch ein bisschen geduld. Aus der lererkasse muss noch eine anstalt werden, bei der die lerer fertrauensfoll hülfe suchen und auch finden werden. Wem dise zeit aber in zu weite ferne gerükkt ist, der findet gelegenheit übergenug, auf dem wege der fersicherung auf seinen tod hin, di seinigen for grösster not zu bewaren, wi auch schon file lerer getan haben. Wir finden also di gründung einer besondern wittwen- und weisenkasse noch nicht für geboten und dürften nun, one berükksichtigung des zweiten teils der frage, hiemit abbrechen.

Wiener Weltausstellung.

In der vorletzten Nummer dieses Blattes macht ein Einsender verdankenswerthe Mittheilungen über den bevorstehenden Besuch der Wiener Ausstellung, wobei unter anderm auch folgende Stelle vorkömmt: „Sicher ist, daß die Fr. 200 Staatsunterstützung den **kleinern Theil der Reisekosten** decken werden."

Sicher ist vor der Hand nur das, daß obige Angabe, durch welche mancher Theilnehmer der Expedition unnöthigerweise beunruhigt werden mag, **durchaus unrichtig ist.** Allerdings kann man sich so einrichten, daß für den Besuch der Ausstellung Fr. 500 bis 600 kaum ausreichen; allein die Subventionirten können ganz gut mit der Hälfte auskommen, wenn sie sich auf das Nothwendige beschränken, was sich übrigens wohl von selbst versteht. Rechnen wir ein wenig nach:

Für den Besuch sind 16 Tage in Aussicht genommen, 6 Tage für die Hin- und Herreise und 10 Tage Aufenthalt in Wien. Hiefür sind die meisten Ausgabeposten bereits fixirt und können nicht überschritten werden.

Die Reisekosten für Hin- und Herreise betragen	Fr.	75
Logis in Wien für 10 Tage	„	40
Besuch der Ausstellung, Eintrittskarten . . .	„	25
Verköstigung per Tag Fr. 10	„	160
Summe	Fr.	300

Dieser Betrag, vielleicht noch weniger, reicht jedenfalls aus für die nothwendigen Auslagen. Wer sich ein Mehreres erlauben kann und will, wird natürlich auch sein Büdget danach einrichten und wer Fr. 400 statt 300 mitnehmen kann, befindet sich jedenfalls nicht übler dabei.

An die Kreissynoden!

Da das **„Reglement über die Organisation und den Geschäftsgang der Schulsynode, der Kreissynoden und Konferenzen"** vom 21. Februar 1873 von manchen Kreissynoden nicht genau beachtet wird, so dürfte es angemessen sein, den Tit. Kreissynoden und deren Vorständen die **neuen** Bestimmungen des genannten Reglements in Erinnerung zu bringen und zu pünktlicher Befolgung zu empfehlen. Es sind folgende Paragraphen:

§ 5. Jede Kreissynode versammelt sich ordentlicher Weise zwei Mal des Jahres, im Frühling **vor Ende Mai,** und im Sommer **vor Ende August,** außerordentlicher Weise so oft es die Geschäfte erfordern 2c.

§ 6. Jede Kreissynode erwählt in der **zweiten ordentlichen Jahressitzung** die ihr zukommende, von der Erziehungsdirektion auszumittelnde **Anzahl von Mitgliedern der Schulsynode** auf die Dauer eines Jahres mit Wiederwählbarkeit.

(Auf die Wahl der Synodalen beziehen sich die §§ 7—11).

§ 14. Säumige Mitglieder sollen von dem Vorstande der Kreissynode gemahnt und, wenn die Mahnung fruchtlos bleibt, **dem Schulinspektor zu Handen der Erziehungsdirektion angezeigt** und von dieser zur Pflichterfüllung angehalten werden.

§ 16 dehnt das Recht der Theilnahme an den Verhandlungen der Kreissynode (mit berathender Stimme) auch auf **Schulbehörden und Schulfreunde** aus.

§ 17. Zur Vorbereitung und Leitung der Verhandlungen 2c. wählt sich jede Kreissynode in der betreffenden ordentlichen **Herbstsitzung** (eigentlich „Sommersitzung" vor Ende August) einen **Vorstand** 2c. auf die Dauer **vor zwei Jahren** 2c. Von der Wahl des Präsidenten ist dem Präsidium der Schulsynode Kenntniß zu geben.

(Diese neue Bestimmung ist von manchen Kreissynoden nicht beachtet und die Wahl des Vorstandes von denselben schon in der Frühlingssitzung vorgenommen worden. Die gegenwärtigen Vorstände bleiben noch bis 1. September in Funktion).

§ 18. Der Vorstand der Kreissynode hat der Vorsteherschaft der Schulsynode am **Ende seiner Amtsdauer** im Monat August einen Bericht über die Thätigkeit der Kreissynoden

und Konferenzen, sowie ein vollständiges **Absenzenverzeichniß**, einzureichen.

(Die Berichterstattung über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen 2c. findet somit in Zukunft nur je alle **zwei Jahre** statt. Für das laufende Geschäftsjahr ist dieselbe, nebst Einsendung des Absenzenverzeichnisses, noch nach dem bisherigen Reglemente auszuführen, weil die neuen Vorstände nicht vor dem 1. September in Funktion treten).

Schließlich werden unter Hinweisung auf das Cirkular vom 1. Dezember 1872 die **Präsidenten der Kreissynoden** nochmals daran erinnert, daß die Gutachten über **beide obligatorischen Fragen** längstens **bis 30. Juni** der unterzeichneten Stelle einzureichen sind, weil sonst die General-Referate nicht rechtzeitig ausgearbeitet und festgestellt werden könnten. Besondere Mahnungen erfolgen keine, dagegen würden, wie es bisher geschah, die Rückständigen im „Berner Schulblatt" publizirt.

Bern, den 1. Juni 1873.

Der Präsident der Schulsynode:
J. König.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt: zum Lehrer an der Sekundarschule in Münsingen Hrn. Lauener, bisheriger; zum Lehrer an der Rettungsanstalt in Aarwangen Hrn. Blumenstein von Niederbipp; zur Lehrerin und Erzieherin an der Rettungsanstalt in Rüggisberg Jgfr. B. Wüthrich von Thun.

— Es wird uns mitgetheilt, daß die Schulgemeinde Vechigen am 22. Mai dem Oberlehrer Hrn. Feldmann und der Lehrerin Jgfr. Jester für's abgelaufene Schuljahr eine Gratifikation von je Fr. 50 gesprochen habe. Interessant wäre dabei auch zu wissen, wie hoch sich die ordentliche Lehrerbesoldung seitens der Gemeinde beläuft.

— Die „Tagespost" weiß von einer Petition um Besoldungsaufbesserung, welche die Lehrer den zuständigen Behörden eingereicht haben, zu berichten. Die Mittheilung in dieser Form ist zum mindesten ungenau und hat als thatsächliche Grundlage bloß den Umstand, daß die Kreissynode Büren von sich aus ganz im Stillen ein bezügliches Gesuch an die übrigen Kreissynoden richtete mit der Einladung, sich demselben anzuschließen. Welchen Erfolg diese Angelegenheit haben wird im gegenwärtigen Momente, wissen wir nicht. Wir wünschen derselben den besten Fortgang und namentlich auch den angestrebten Erfolg, ohne näher darauf einzutreten, da wir nicht wissen, ob die Kreissynode Büren eine öffentliche Behandlung der Frage wünscht oder lieber umgehen möchte.

Uebrigens scheint die „Tagespost" jene Meldung bloß deßhalb aufgenommen zu haben, um daran folgende Bemerkung zu knüpfen: „Wir wissen gar wohl, daß die Lehrerbesoldung noch eine kärgliche ist, allein leider hatte es bei Anlaß des verworfenen Besoldungsgesetzes eine ziemliche Anzahl Lehrer gegeben, welche keinen Mund und keinen Fuß zu Gunsten des Besoldungsgesetzes regten, um das Volk über unbegründete Bedenken aufzuklären — einfach aus dem Grunde, weil es sie **direkte** nicht berührte."

Uns will dieser Vorwurf schmutzigen Eigennutzes, den man von der „Tagespost" aus einer ziemlichen Anzahl Lehrer des Kantons Bern direkt hinwirft, doch etwas zu stark erscheinen. Die Verantwortlichkeit für die positive Behauptung, eine ziemliche Anzahl Lehrer hätten durch ihre Unthätigkeit die Verwerfung des Besoldungsgesetzes mitverschuldet, überlassen wir der „Tagespost"; ob sie wahr ist oder nicht, wissen wir nicht; dagegen erlauben wir uns lebhaft zu bezweifeln, ob von den circa 11,000 überzähligen Nein viele auf das Gewissen der Lehrer fallen.

Gegen die Zulage aber, als hätte die ziemliche Anzahl Lehrer einfach aus dem Grunde, weil sie das Besoldungsgesetz nicht direkte berührt, also doch wohl aus Eigennutz, sich zu jenem Verhalten bestimmen lassen, glauben wir zur Ehre des angegriffenen Standes protestiren zu sollen als gegen einen zum mindesten sehr unüberlegten Satz. Es lassen sich doch wohl noch andere und sehr wichtige Gründe, als Egoismus, denken, welche bei jenen Lehrern, falls die Thatsache richtig ist, keine große Begeisterung für das Besoldungsgesetz aufkommen ließen, [illegible] die Lehrer, von denen so viele noch bei dem spärlichen M[illegible]um in selbstloser Weise sich nicht bloß für die Schule, sondern für allen Fortschritt und öffentliche Bestrebungen aufopfern, dürften von der liberalen „Tagespost" eine billigere Beurtheilung ihres politischen Handelns erwarten, selbst für den Fall, daß einmal eine ziemliche Anzahl Lehrer nicht gerade nach den Erwartungen der „Tagespost" für eine Gesetzesvorlage mit „Mund" und „Fuß" aufträte.

Im Uebrigen wollen wir keinen Streit mit der „Tagespost"; wir erachteten es aber in unserer Pflicht, einer solch' bequemen Berichterstattung eines öffentlichen Blattes entgegenzutreten und hoffen, daß auch die „Tagespost" das schöne Sprüchlein sich besser zu Herzen nehme:

Was Du nicht willst, das man Dir thu',
Das füg' auch keinem Andern zu.

— Letzten Samstag und Sonntag tagte in Bern, wie wir früher angekündigt, der schweizerische Turnlehrerverein und behandelte eingreifende Fragen von allgemeiner pädagogischer Bedeutung. Ueber den belebten Verlauf der Verhandlungen und Demonstrationen ist uns ein kurzer Spezialbericht zugesagt, auf den wir hiemit verweisen.

Bitte.

Die Abonnenten des „Berner Schulblattes" haben vielleicht den Tagesblättern die Kunde entnommen, daß am 7. Mai das Schulhaus zu Mannried, Kirchgemeinde Zweisimmen, in Flammen aufging. Die Ursache des Brandes ist bis heute noch nicht ermittelt. Da das Schulhaus gegen Feuerschaden versichert war, so kommt es die Schulgemeinde Mannried-Grubenwald nicht so hart an, einen Neubau aufzuführen; schwer betroffen ist aber der Oberlehrer Kurz, der seine ganze Bibliothek dem Feuer zur Beute lassen mußte. Es bewohnte das Schulhaus nicht, da eben bauliche Veränderungen an der Lehrerwohnung vorgenommen wurden; hatte aber seinen ganzen Büchervorrath, den er sich seit vielen Jahren angelegt, in einem Schrank des Schulhauses untergebracht. Anhaltende Kränklichkeit in den letzten 2 Jahren und in Folge dessen ziemliche Arzneikosten, die er gehabt, machen es ihm unmöglich, den Schaden zu ersetzen und sich die nöthigsten Lehrmittel wieder anzuschaffen.

Ich bin darum so frei, den Heimgesuchten der werthen Lehrerschaft, wie auch sonst allen geehrten Lesern dieses Blattes zur freundlichen Hülfeleistung angelegentlichst zu empfehlen. Zur Entgegennahme jedes, auch des kleinsten, Geldbeitrags zu Handen des Brandbeschädigten bin ich gerne bereit.

Zweisimmen, den 21. Mai 1873.

G. Dick, Pfarrer.

Literarisches.

In der Buchdruckerei von K. J. Wyß (Gurtengasse) in Bern ist erschienen:

1. Winterabunterhaltungen zur Mitbeförderung wahrer Bildung und Veredlung des Volkes und
2. Poesie des Winters für die Schuljugend. Zusammen Fr. 2.

Der nur gediegene Inhalt dieses Büchleins ist meist kostbaren im Volke noch zu wenig bekannten Werken der besten Schriftsteller entnommen und daher von bleibendem Werth. Sie verdienten mit Recht als werthvolle Hausschätze auf der Bücherbank jeder Familie zu stehen, und werden deßhalb jedem Freunde bildender Lektüre auf's wärmste zur Anschaffung empfohlen, um so mehr noch, weil der Erlös zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet wird.

Schulausschreibung.

Die gemischte Schule von Gempenach im Seebezirk, Kant. Freiburg, soll neu besetzt werden. Die Besoldung beträgt Fr. 750 in Baar, nebst freier Wohnung, 2 Klafter Holz und 1/4 Jucharte Pflanzland.

Kinderzahl circa 40.

Anmeldungen, mit Ausweisschriften begleitet, sind bis und mit dem 15. Juni dem Präsidenten der Centralschulkommission des freiburgischen Seebezirks, Hrn. Oberamtmann **Reyff** in **Murten**, einzureichen.

Probelektion bleibt vorbehalten.

Kreissynode Aidau.

Mittwoch den 11. Juni, Morgens 10 Uhr, in Gerlafingen.

Traktanden:

Die beiden obligatorischen Fragen.

Versammlung der emmenthalischen Sekundarlehrer

Samstag den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Sekundarschulhause zu Dießbach.

Traktanden:

1) Die Sekundarlehrerfrage.
2) Ein Vortrag aus der Mathematik.

Sekundarlehrer-Verein.

Sektion Seeland.

Samstag den 14. Juni, Morgens 10 Uhr, im Gasthof Marti zu Lyß.

Traktanden:

1) Die Entwicklung des Realschulwesens.
2) Wahlen.

Der Vorstand.

Interlaken.

Schulen, die das Bödeli zum Ziel ihrer Ausflüge wählen, empfehle bestens die Restauration „Trinkhalle" im kleinen Rugen.

Geräumiger, schattiger Platz mit prachtvoller Aussicht. Prompte Bedienung. Billige Preise.

Hofbauer, Lehrer.

Berichtigung zum Synodalbericht pro 1872/73.

Diejenigen Lehrer des Amtes Büren, welche das Verzeichniß aus Versehen als unfleißig aufzählt, sind gerade die fleißigsten.

Als Unfleißige hätten aufgenommen werden sollen:

1) Herr Pflüger, Sekundarlehrer in Büren.
2) „ Jäggi, Lehrer in Rütti.
3) „ Hofmann, Lehrer in Rütti.

Dazu sämmtliche 11 Lehrerinnen.

Das Sekretariat der Schulsynode.

Hindelbank, den 26. Mai 1873.

Herr Redaktor!

Sie wollen nachstehende Berichtigung in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen:

Berichtigung.

Eine genaue Untersuchung hat herausgestellt, daß Hr. Jordi auf dem Mistelberg seit drei Jahren die Synodalversammlungen immer besuchte und daß demnach das Absenzenverzeichniß der Kreissynode Burgdorf bezüglich seiner Person einen Irrthum enthält, den wir hiermit gerne berichtigen. Ebenso hätte Jgfr. Teuscher von Koppigen wegen Krankheit entschuldigt werden sollen.

Der Vorstand.

Definitive Lehrerwahlen im Frühling 1873.

III. Inspektionskreis.

Amt Konolfingen.

Münsingen, obere Mittelklasse: Hr. Gottl. Dietrich, bisher provisorisch.
Biglen, Oberschule: Hr. J. R. Krenger, patentirt 1873.
Wattenwyl bei Worb: Hr. Abr. Meinen, gew. in Wydimatt.
Linden, II. Klasse: Hr. J. Fr. Siegenthaler, pat. 1873.
Ober-Heinigen, II. Klasse: Jgfr. Elise Schindler, pat. 1873.

Amt Signau.

Schüpbach, Mittelklasse: Hr. Joh. Lüthi, pat. 1873.
Aeugstmatt: Hr. J. Fr. Lüthi, gew. zu Rüegsau.
Bärau, Mittelklasse: Hr. Emil Frick, pat. 1873.
Bumbach, II. Klasse: Hr. Rud. Oppliger, pat. 1873.
Langnau, III. Klasse B: Jgfr. Amalia Lüthi, pat. 1873.

VII. Inspektionskreis.

Amt Fraubrunnen.

Ruppoldsried, K. M., gemischte Schule: Hr. Bend. Ries, gew. provisorischer Lehrer.

Amt Büren.

Lengnau, Kl. 3: Fr. A. B. Reuser, gew. provisorische Lehrerin.
Reiben, K. B., gemischte Schule: Hr. Rud. Bühler, gew. provisorischer Lehrer.

Amt Aarberg.

Kallnach, Kl. 2: Hr. Rud. Luginbühl, gew. Seminarist in Bern.
Lyß, P. Kl. 2, B: Hr. Alb. Em. Dreyer, gew. Seminarist.
Seewyl, K. N., Kl. 2: Jgfr. Rosina Baumgartner, gew. Lehrerin in der Mettlen.
Wierezwyl, K. N., gemischte Schule: Hr. Joh. Jak. Kellenberger, gew. Seminarist in Bern.

Amt Laupen.

Ledi, K. M., Kl. 2: Jgfr. Bertha Wyß, gew. Seminaristin in Hindelbank.
Süri, K. N., Kl. 2: Jgfr. Bertha Furer, gew. Schülerin der Neuen Mädchenschule.

IV. Inspektionskreis.

Amt Bern.

Bern, Länggasse, Kl. IV: Hr. Ernst Lüscher, gew. Lehrer in Aarberg.
„ Sulgenbach, Kl. VI: Frau Marie Graf, bish. Stellvertreterin.
„ Sulgenbach, Kl. VII b: Jgfr. Marie Wüthrich, bish. Stellvertreterin.
„ Postgasse, Kl. VI: Jgfr. Mathilde Lanz, bish. Stellvertreterin.
„ Lorraine, Kl. V b: Hr. Friedrich Guggisberg, gew. Lehrer in Rüggisberg.
Bremgarten, Kl. I: Hr. Johann Herren, gew. Lehrer in Oberwangen.
Bolligen, Kl. III: Hr. Johann Howald, patentirt 1873.
Ostermundigen, Kl. II: Hr. Emanuel Friedli, gew. Lehrer in Wattenwyl bei Worb.
Oberbalm, Kl. I: Hr. Bend. Gilomen, bish. Stellvertreter.
Boristried, Kl. II: Jgfr. Marie Alt, bish. Stellvertreterin.
Oberwangen (Köniz), Kl. IV: Jgfr. Winzenried, patentirt 1873.
Stettlen, Kl. I: Hr. Joh. Hiltbrunner, gew. Lehrer in Eriswyl.
„ Kl. II: Hr. Joh. Gfeller, patentirt 1873.
„ Kl. III: Jgfr. A. Maria Ritter, gew. Stellvertreterin.
Innerberg, gem. Schule (Wohlen): Hr. Gottfried Eberhard, gewesener Lehrer in der Bächtelen.
Säriswyl, Kl. I (Wohlen): Hr. Gottl. Stucki, patentirt 1873.
Murzelen, Kl. II „ Jgfr. Marie Born, „ „
Utzigen, Kl. II (Bechigen): Frau Kath. Vogt, gew. Stellvertreterin.

Amt Seftigen.

Belp, Kl. III: Hr. Bend. Zimmermann, patentirt 1873.
Riggisberg, Kl. III: Jgfr. Rosa Kislig, „ „
Niedermuhlern, Kl. II: Hr. Robert Dähler, „ „
Mettlen, Kl. III (Wattenwyl): Jgfr. Elisabeth Küenzi, pat. 1873.

Amt Schwarzenburg.

Tännlenen, Kl. II (Wahlern): Hr. Christ. Mischler, gew. Lehrer in Burgistein.
„ Kl. IV (Wahlern): Jgfr. Elise Leu, pat. 1873.
Kriesbaumen, gem. Schule (Guggisberg): Hr. Joh. Liechti, gewesener Stellvertreter.
Hirsmatt, Kl. II (Gnggisberg): Jgfr. Elise Wasem, pat. 1873.

Die ausgeschriebenen Elementarklassen für Lehrerinnen konnten sämmtlich ohne Mühe besetzt werden, während mehrere Ausschreibungen für Lehrerstellen erfolglos blieben und daher für provisorische Besetzung der letztern gesorgt werden mußte.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.